

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	399
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	281/2023
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	26.09.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Dr. Maier		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / fr		
Betreff:	Jahresprogramm der städtebaulichen Erneuerung Bewilligung im Programmjahr 2023 Prioritätensetzung 2024 und Ausblick		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 18.09.2023, GRDRs 281/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von den acht Aufstockungen im Programmjahr 2023 und den ergänzenden Anträgen für die nichtinvestive Städtebauförderung (NIS), bzw. für INTERREG Nord-West-Europa, wird Kenntnis genommen (Anlage 2).
2. Den Antragstellungen für die verschiedenen Programme der Stadterneuerung im Programmjahr 2024 (Anlage 3) wird zugestimmt.
3. Vom Ausblick auf die Programmjahre 2025 ff. (Anlage 4) wird Kenntnis genommen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BM Dr. Maier weist darauf hin, dass unter diesem Tagesordnungspunkt (TOP) eine Frage von StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) vorliege.

Dieser betont, die Verwaltung habe ausgesagt, für das Jahr 2024 melde die Verwaltung keine neuen Mittel an, sondern nutze zunächst die Gelder für noch nicht bewilligte Projekte. Es stelle sich die Frage, ob sich die Umsetzung von Projekten, wie beispielsweise das Züblin-Parkhaus als IBA-Projekt, verzögern werde. Im Gemeinderat sei stark kritisiert worden, dass dieses Projekt quasi "unter der Hand" herausfalle und nicht weiterverfolgt werde, so StR Rockenbauch. Speziell beim Projekt des Züblin-Parkhauses sei unklar, wie hier weiterverfahren werden solle. Ursprünglich habe nach den Ferien eine Berichterstattung hierüber erfolgen sollen und nun solle beschlossen werden, hierfür keine finanziellen Mittel zu beantragen.

Herr Bertram (ASW) betont, zum Kontext des Züblin-Parkhauses mit der IBA könne er keine detaillierte Auskunft erteilen, aber in Bezug auf dessen Sanierung. Die Verwaltung habe dort vorbereitende Untersuchungen eingeleitet und befinde sich in der Durchführung und kurz vor dem Abschluss. Ursprünglich sei geplant gewesen, auf Basis des derzeitigen Standes der Voruntersuchung Mittel zu beantragen. Allerdings sei die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses Vorhaben nicht sinnvoll sei. Selbst falls im Rahmen der IBA beim Züblin-Parkhaus Ausstellungen durchgeführt würden, oder beispielsweise experimentell eine Holzzelle bezüglich einer Möglichkeit der zukünftigen Wohnnutzung eingebaut werde, würde dies lediglich eine Interimsnutzung darstellen, welche im Rahmen der Sanierung nicht förderfähig sei. Dies bedeute, diese Dinge müssten auf eine andere Art und Weise finanziert werden, da im Rahmen der Sanierung lediglich endgültige Lösungen förderfähig seien. Oftmals habe die Verwaltung die Erfahrung machen müssen, dass mit der Sanierung eher zu früh als zu spät begonnen worden sei. Danach habe sich die Verwaltung vom Ministerium anhören lassen müssen, es liege kein Mittelabfluss vor, da zunächst noch Grundsatzdiskussionen geführt werden müssten. Es sei zumindest bekannt, dass das Parkhaus über die IBA hinweg aller Voraussicht nach nicht abgebrochen werde, sondern dass es in irgendeiner Form für eine Übergangsnutzung oder für Ausstellungen genutzt werden solle. Das Parkhaus solle das zentrale Projekt in einem zukünftigen Sanierungsgebiet werden, in dem die Umgestaltung der öffentlichen Flächen von der konkreten Umnutzung oder auch einem Neubau abhängt. Daher mache es keinen Sinn, zu einem derart frühen Zeitpunkt ein neues Sanierungsgebiet anzumelden. Vielmehr müsse auf den Zeitpunkt abgewartet werden, bei dem zeitnah förderfähige bauliche Maßnahmen resultieren könnten. Aus dem Grund habe die Verwaltung diese Mittel nicht angemeldet.

StR Rockenbauch drängt auf einen zeitnahen Bericht über das Projekt des Züblin-Parkhauses. Der schwebende Zustand, bei dem anschließend Stück für Stück Fakten geschaffen würden, sei nicht befriedigend. Vielmehr müssten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bei derartigen zentralen strategischen Projekten eingebunden werden.

Vor der Sommerpause sei rein formal vereinbart worden, so StRin Schanbacher (SPD), direkt nach der Sommerpause das Thema Züblin-Parkhaus aufzurufen. Dieses Projekt sei eines der wenigen IBA-Projekte, welches noch laufe und für eine internationale Bauausstellung würdig sei. Daher stelle es für ihre Fraktion ein großes Anliegen dar, diese Würdigung auch vorzunehmen. Über den Sommer hinweg sei verlautet worden, dass Entscheidungen getroffen werden und der Gemeinderat werde am Ende vor voll-

endete Tatsachen gestellt. Zahlreiche Entscheidungen würden auf der Arbeitsebene getroffen, ohne das Gremium einzubeziehen. Dieses Vorgehen sei äußerst schwierig, falls schlussendlich ein IBA-Projekt für das Jahr 2027 gekippt werde. Das Thema Züblin-Parkhaus müsse im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (STA) nicht unter dem TOP "Verschiedenes", sondern als separater TOP intensiv beraten werden. Hierzu sollten alle für dieses Thema notwendigen Bürgermeister*innen an der Sitzung teilnehmen. Diese verfolgten, wie auch die Stadträtinnen und Stadträte, das gleiche Ansinnen, die IBA-Projekte voranzutreiben. Ebenso müsse mit einem entsprechenden Beschluss die gesamte Stadtmitte, wie die B14-Kulturmeile, umgebaut werden. Falls dies versäumt werde, werde die enorme Chance ebenso für andere sehr große Projekte verpasst.

BM Dr. Maier verweist auf einen Zuruf von Herrn Bertram, dieses Thema sei im nicht öffentlichen Teil im UA WA + STA Wohnungsbau vorgesehen. Er werde BM Pätzold über dieses Thema vorab informieren, und es werde sicher ein Weg gefunden, wie das Gremium angemessen informiert werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Dr. Maier fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
S/OB-Wohnen
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
SWSG
 4. Referat SI
 5. Referat T
Hochbauamt (2)
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand